

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**
GZ 10 072/912-1.1/84

II-1337 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Verwaltungs- und Ressortüber-
einkommen;

Anfrage der Abgeordneten Dr. ERMACORA
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 534/J

552/AB

1984 -04- 24

zu 534 J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum
Nationalrat Dr. ERMACORA, Dr. KHOL und Genossen am
24. Feber 1984 an mich gerichteten Anfrage Nr. 534/J,
betreffend Verwaltungs- und Ressortübereinkommen,
beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 bis 4:

Im Berichtszeitraum wurden seitens des Bundesministeriums
für Landesverteidigung zwei Übereinkommen im Sinne der
Fragestellung abgeschlossen. Es handelt sich hiebei um das

- Übereinkommen mit den Vereinten Nationen betreffend
Allgemeine Richtlinien über die finanzielle Abgeltung
der für den Einsatz österreichischen Gerätes bei UNEF
und UNDOF aufgebracht und weiter aufzubringenden Mittel
("General guidelines on the basis of which reimbursement
is calculated for UNEF and UNDOF equipment");
- Übereinkommen mit den Vereinten Nationen betreffend das
Beschaffungsverfahren im Zusammenhang mit der Versorgung
der österreichischen UN-Kontingente ("Letter of Assist"/
LOA-Verfahren).

Beide Abkommen stehen noch in Geltung.

19. April 1984